

## Studien-Info

### Design Medien Kommunikation (Bachelor of Arts)

---

#### Wichtiger Hinweis:

Der Fachbereich Design hat beschlossen- vorbehaltlich einer erfolgreichen Akkreditierung- zum WS 2012/13 eine neue Studiengangsstruktur einzuführen. Der bisherige BA-Studiengang Design Medien Kommunikation (=DMK) läuft aus, an seine Stelle treten drei neue Studiengänge (Kommunikationsdesign; Objekt- und Raumdesign; Film & Sound) mit jeweils einer Dauer von 7 Semestern.

Die bestandene "Eignungsprüfung/Prüfung der besonderen Begabung" im bisherigen Verfahren des auslaufenden Studiengangs Design Medien Kommunikation wird danach wie folgt anerkannt:

- BA Fotografie (6 Sem.) = BA Fotografie (7 Sem.)
- BA DMK, Schwerpunkt Grafik (6 Sem.) = BA Kommunikationsdesign (7 Sem.)
- BA DMK, Schwerpunkt Objekt- und Raumdesign (6 Sem.) = BA Objekt- und Raumdesign (7 Sem.)
- BA DMK, Schwerpunkt Film (6 Sem.) = BA Film & Sound (7 Sem.)

Sobald der Fachbereich Design ausführliche Studien-Informationen zu den einzelnen neuen Studiengängen entwickelt hat, wird die Allgemeine Studienberatung diese veröffentlichen. Wir bitten bis dahin noch um ein wenig Geduld.

# Design Medien Kommunikation (Bachelor of Arts)

## 1. | Profil des Studiengangs

Der Studiengang Design Medien Kommunikation bietet ein praxis- und berufsorientiertes Projektstudium. Lehre und Lernen konzentrieren sich auf die Erfüllung zeitgemäßer Ausbildungsziele des Kommunikationsdesign. Diese liegen im werblichen und visuell-kommunikativen Bereich, im institutionellen und kulturellen Bereich, im Bereich der bildproduzierenden und bildverarbeitenden Medien, im Bereich der dreidimensionalen Kommunikationsgestaltung mit den Schwerpunkten Raum, Objekt, Inszenierung und Umwelt.

Das Bachelorprogramm zielt auf den Erwerb einer breiten Medienkompetenz der Studierenden sowohl im Umgang mit einer Vielzahl grundlegender medialer Ausdrucksformen als auch in der Beurteilung geeigneter medialer Formate und Strategien.

Das Studium im Modulaustausch mit ausländischen Partnerhochschulen in z.B. Italien, Österreich, Russland und der Schweiz ist konsequent projektbasiert und anwendungsorientiert aufgebaut. Das technisch, wissenschaftlich und von einem Schlüsselkompetenz-Programm profunde begleitete Gestaltungsstudium wird mit einer eigenständigen Projektarbeit, mit Thesis, Kolloquium und Projektpräsentation in einem der Anwendungsfelder von Design Medien Kommunikation abgeschlossen.

## 2. | Inhalt und Aufbau des Studiengangs

Das Bachelorstudium Design Medien Kommunikation dauert drei Jahre in sechs Semestern. Zu erwerben sind 180 Credit-Points gemäß European Credit Transfer System (ECTS).

Für das Bachelorstudium Design Medien Kommunikation stehen den Studierenden alle einschlägigen Räumlichkeiten und technische Infrastrukturen zur Verfügung, u. a. die grafischen und Druckwerkstätten, diverse Computerpools und Einzelarbeitsplätze für besondere Aufgaben, auch Werkstätten für dreidimensionale Produktionen aller Art u. a. m.

Die technischen Einrichtungen sind auf dem neuesten Stand.

Die Module des Bachelorstudiums Design Medien Kommunikation vermitteln die notwendigen Kompetenzen für angehende Kommunikationsdesigner/-innen im Rahmen eines durchgehenden Projektstudiums.

Im **ersten Studienjahr** mit den Modulen:

- Produktions- und Bearbeitungstechniken Kommunikationsdesign
- Gestaltungsgrundlagen
- Experimentelle Gestaltung
- Wissenschaften 1 (Grundlagen)
- Bildanalyse, Textlektüre
- Werk- und Projektkritik
- Wissenschaftliches Arbeiten
- Multimedia
- Medienkompetenz

Im **zweiten Studienjahr** mit den Modulen:

- Präsentationskonzepte
- Veröffentlichung und Dokumentation
- Projektmanagement

- Marketing
- Konzept und Entwurf Kommunikationsdesign
- Corporate Communication Profit/Nonprofit
- Editing, Redaktion
- Objekt-, Raum- und Scenographic Design
- Illustration, Typografie, Foto, Film
- Virtual Design
- Medien und Gesellschaft - mit den Veranstaltungen:
  - Theorien und Methoden
  - Media and Gender
  - Mediensoziologische Anwendungen

Im **dritten Studienjahr** mit den Modulen:

- Projektplanung
- Wissenschaften 2 - mit den Bereichen
  - Kunst und Ästhetik
  - Gestaltung und Zeichen
  - Design-Konzepte
  - Kultur und Design
- Medienkommunikation und Kunst - mit den Schwerpunkten
  - Bühne, Theater, Literatur
  - Ausstellung, Environment
  - Fotografie, Video, Film
  - Werbung
  - Virtuality in Fine Arts and Design
- Projektpraxis
- Bachelorprojekt mit Thesis und Präsentation und Kolloquium

Das abschließende Modul zur **Bachelorarbeit** thematisiert die Aspekte von Produktion, Regie, Gestaltung, Organisation, Moderation. Die Angebote beinhalten die Besprechung konzeptioneller, dramaturgischer, produktionsorientierter und technischer Fragen im Rahmen von Echtzeitprojekten der Studierenden und setzen ggfs. unterschiedliche Schwerpunkte: Theorie und Konzept; Konzeption und Entwurf; Ästhetik und Gestaltung; Methoden und Technologien.

### 3. | Perspektiven nach dem Studium

Am Ende des Studiums steht der Bachelorabschluss und die Berufsbefähigung für alle einschlägigen Tätigkeitsbereiche des Kommunikationsdesign und die Fachhochschule Dortmund verleiht den akademischen Grad "Bachelor of Arts", abgekürzt "B.A."

Dieser Bachelorabschluss qualifiziert bei entsprechend guter Benotung zum weiterführenden viersemestrigen Masterstudium 'Szenografie und Kommunikation'.

#### Tätigkeitsfelder

Die dreijährige Ausbildung qualifiziert zu verantwortlichen beruflichen Tätigkeiten als Grafikdesigner/-in, Infodesigner/-in, New-Media-, Web- oder Gamedesigner/-in, als Screen-, Multimedia- oder Interfacedesigner/-in, als Set- oder Produktiondesigner/-in, als Fotodesigner/-in, Bildredakteur/-in, Ausstellungs- oder Messedesigner/-in, als Objektausstatter/-in oder Verpackungsgestalter/-in, Shop- und Retaildesigner/-in, Interior- und Exteriorsdesigner/-in u. a. m.

## 4. | Bewerbung und Zulassung für EU-Staatsangehörige, mit EU-Staatsangehörigen Verheiratete und Bildungsinländer

### Studienvoraussetzungen

Wenn Sie an der Fachhochschule Dortmund das Studium Design Medien Kommunikation (BA) aufnehmen möchten, müssen Sie die Zugangsvoraussetzung erfüllen. Dabei ist dreierlei zu beachten: Die **Qualifikation** und die **besondere Einschreibungsvoraussetzung** und die **Eignungsfeststellung**.

### Qualifikation

Die Qualifikation für das Studium an Fachhochschulen wird durch das Zeugnis der Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen.

Beispiele:

- das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife - „Abitur“
- das Zeugnis der Fachhochschulreife einer Fachoberschule
- das Zeugnis der Fachhochschulreife der dreijährigen höheren Berufsfachschule

Nur in Verbindung mit dem Nachweis einer praktischen Tätigkeit berechtigten zum Studium z.B. folgende Zeugnisse:

- das Abgangszeugnis der Jahrgangsstufe 11 einer gymnasialen Oberstufe in Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Niedersachsen (schulischer Teil der Fachhochschulreife) in Verbindung mit einer mindestens zweijährigen abgeschlossenen Berufsausbildung (praktischer Teil der Fachhochschulreife).
- das Abgangszeugnis der Jahrgangsstufe 12 einer gymnasialen Oberstufe (schulischer Teil der Fachhochschulreife) in Verbindung mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einem einjährigen gelenkten Praktikum (praktischer Teil der Fachhochschulreife).
- das Abschlusszeugnis einer zweijährigen Berufsfachschule (schulischer Teil der Fachhochschulreife) in Verbindung mit den im Zeugnis aufgeführten Auflagen (praktischer Teil der Fachhochschulreife).

### Entscheidend ist in jedem Fall der Qualifikationsvermerk im Zeugnis.

Sollten Sie als **Hochschulwechslerin oder -wechsler** an der Fachhochschule Dortmund Ihr Studium, gegebenenfalls in einem höheren Semester, weiterführen wollen, wenden Sie sich zu einer Beratung bitte an das Studienbüro der Fachhochschule Dortmund, Sonnenstr. 96, Raum A 023, Frau Petschke, Telefon: (0231) 9112-111, E-Mail: [petschke@fh-dortmund.de](mailto:petschke@fh-dortmund.de)

Deutsche und ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung oder einen ersten Hochschulabschluss nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen neben ihrer Hochschulzugangsberechtigung ihre Deutschkennt-

nisse nachweisen, nähere Hinweise dazu in der Rubrik „Deutschkenntnisse“.

### Besondere Einschreibungsvoraussetzungen

#### Einschlägige praktische Tätigkeit

Der Nachweis einer einschlägigen praktischen Tätigkeit gilt als erbracht, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber die Qualifikation für das Studium durch das Zeugnis der Fachhochschulreife einer Fachoberschule für Gestaltung erworben hat.

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die die Qualifikation für das Studium auf andere Weise erworben haben, müssen eine einschlägige praktische Tätigkeit von 12 Wochen in einem dem Gestaltungssektor des Medien- und/oder Kommunikationsdesign nahen Bereich ableisten. Mindestens 6 Wochen der Tätigkeit sind vor der Aufnahme des Studiums abzuleisten und bei der Einschreibung nachzuweisen. Die fehlende Zeit des Praktikums muss zum frühestmöglichen Zeitpunkt nachgeholt werden; der entsprechende Nachweis ist spätestens bis zum Beginn des 3. Fachsemesters zu führen.

Die einschlägige praktische Tätigkeit gilt durch eine abgeschlossene Ausbildung (künstlerisch-gestalterisch) oder durch ein im künstlerisch-gestalterischen Bereich absolviertes halbjähriges einschlägiges oder ein einjähriges gelenktes Praktikum als erbracht.

Die nachfolgende Tabelle gibt Ihnen Hinweise, in welchen Berufsbereichen Sie die einschlägige praktische Tätigkeit absolvieren können.

Keramik	Werbeabteilungen von	Fotostudios
Glasblasen, -kunst	- Industrieunternehmen	Fotoateliers
Textilgestaltung	- Dienstleistungsunternehmen	Fachlabore
Former, Modellbauer	Grafikdesignbüros	Bildstellen der Kommunen /Länder
Grafische Betriebe	Industriedesignbüros	Bildagenturen
Filmstudios	Architekturbüros	Theater
Werbeagenturen	Zeitungsverlage	Bildarchive
Alle Sparten des Handwerks, z. B.	Buchverlage	Bildredaktionen
Möbelschreinerei	Druckereien	Museen/Galerien
Modellbau	Papierverarbeitungen	Rundfunk- und Fernseh- anstalten
Ladenbau	Buchbindereien	Nachrichtenagenturen
Stahlbau	Satzstudios	Hochschuleinrichtungen
Schlosserei	Reprostudios	Designzentren
Werkzeugmacher	Messebauunternehmen	
Maler, Anstreicher	Display- u. Messebau	
Dekoration, Display	Schilder, Außenwerbung, Leuchtreklame	
Messebau	AV-Produktionen	
Innenarchitektur	TV-Produktionen	
Garten-, Landschaftsbau	Rundfunk- und Fernseh- Anstalten	
Technischer Zeichner		

### **Feststellungsverfahren der künstlerisch-gestalterischen Eignung für Bewerber mit Hochschulreife (oder gleichwertig anerkannte Vorbildung)**

Die Zulassung zum Feststellungsverfahren der studiengangsbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung setzt eine Anmeldung voraus. Diese Anmeldung muss bis spätestens **1. März** eines jeden Jahres online auf der Internetseite des Fachbereichs Design erfolgen. Die Anmeldung zum Eig-

nungsfeststellungsverfahren beinhaltet ebenfalls die Wahl des gewünschten Schwerpunkts im Studium (noch keine verbindliche Festlegung für das spätere tatsächliche Studium). Zur Auswahl stehen die Schwerpunkte Grafikdesign, Objekt- und Raumdesign oder Film. Die Bewerberinnen und Bewerber werden ab März dann zum Feststellungsverfahren schriftlich eingeladen. **Die Ablegung der Eignungsprüfung ist nur möglich für Bewerber mit Hochschulreife** (Abitur, Fachhochschulreife oder gleichwertig anerkannte Vorbildung) und ist nicht zu verwechseln mit dem Feststellungsverfahren der besonderen künstlerisch-gestalterischen Begabung (siehe Sonderfall – Studieren ohne Hochschulreife)!

#### 1. Verfahrensstufe („Mappenabgabe“ / „Mappenprüfung“)

Zur ersten Verfahrensstufe des Feststellungsverfahrens gehören Arbeitsproben (deren Thema/Gegenstand für die Schwerpunkte Grafikdesign oder Objekt- und Raumdesign frei gewählt ist) bzw. Hausaufgaben (für den gewählten Schwerpunkt Film), die **erst nach schriftlicher Einladung** (erfolgt im März) zu den dann jeweils angegebenen Abgabeterminen vorzulegen sind. Sie findet in der Regel im April statt.

Die Arbeitsproben bestehen aus auf die Arbeitsfelder der Medienkommunikation und des Design bezogenen Arbeiten, wobei alle einschlägig gebräuchlichen Gestaltungstechniken (wie Zeichnung, Illustration, Typografie, Print, computergenerierte Designs, Video, Film, Installation, Objekt- und Raumgestaltung (in 2-D-Präsentationsform) in Frage kommen können.

Den Arbeitsproben bzw. den Hausaufgaben ist eine Liste der eingereichten Arbeiten, ein Lebenslauf mit Foto und eine maximal 2 Seiten umfassende Ausarbeitung zur Erläuterung der vorgelegten Arbeiten der Bewerberin / des Bewerbers beizulegen sowie eine Erklärung, dass sie oder er die Arbeiten selbstständig ausgeführt hat.

Die Einladung zur Vorlage dieser Arbeitsproben bzw. Hausaufgabe (sogenannte „Mappe“) erfolgt automatisch nach Anmeldeschluss.

Die zuständige Prüfungskommission zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung überprüft diese „Mappe“ in Abwesenheit der Bewerberin bzw. des Bewerbers und entscheidet über die Eignung anhand der Kriterien:

- Originalität der Idee,
- Qualität des Konzeptes,
- Originalität und Kreativität der gestalterischen Lösung,
- Qualität der technischen Realisierung,
- Wahrnehmungssensibilität,
- Vorstellungs- und Darstellungsfähigkeit und
- Moderations- und Präsentationskompetenz.

Wenn die künstlerisch-gestalterische Eignung des Bewerbers für den Studiengang Design Medien Kommunikation (BA) bereits nach der 1. Verfahrensstufe eindeutig festgestellt werden kann, wird sie ohne Teilnahme an der 2. Verfahrensstufe zuerkannt.

#### 2. Verfahrensstufe

Die zweite Verfahrensstufe in den Schwerpunkten Grafikdesign oder Objekt- und Raumdesign besteht aus ein oder mehreren praktische Arbeiten als Hausaufgabe, die zu einem festgelegten Termin persönlich abzugeben und in einem Kolloquium von maximal 20 Minuten Dauer zum Thema der Hausaufgabe und zur Arbeitsprobe aus der ersten Verfahrensstufe zu erläutern sind.

Die zweite Verfahrensstufe im Schwerpunkt Film besteht aus einer vor Ort zu lösenden Prüfungsaufgabe und einem Kolloquium von maximal 20 Minuten Dauer zum Thema der Prüfungsaufgabe und der Hausaufgabe aus der ersten Verfahrensstufe.

Bewerberinnen und Bewerber, die mit einer Note von 4,0 oder besser in der 2. Stufe des Feststellungsverfahrens bewertet worden sind, wird die studiengangsbezogene künstlerisch-gestalterische Eignung zuerkannt.

Bewerberinnen und Bewerber, die mit einer Note von schlechter als 4,0 in der 2. Stufe bewertet worden sind, wird die studiengangsbezogene künstlerisch-gestalterische Eignung **nicht** zuerkannt.

Die Feststellung der künstlerisch-gestalterischen Eignung für den Studiengang Design Medien Kommunikation gilt in der Regel für die drei auf die Feststellung folgenden Einschreibtermine. Bewerberinnen und Bewerber, deren künstlerisch-gestalterische Eignung nicht festgestellt worden ist, können frühestens zum Termin des nächsten Jahres erneut an dem Feststellungsverfahren teilnehmen.

**Bewerbung und Zulassung** (nur nach Anerkennung der Eignung bzw. Begabung möglich)

Der Studiengang startet **jährlich zum Wintersemester**. Die Vergabe der Studienplätze erfolgt durch die Fachhochschule Dortmund. Der Studiengang ist **zulassungsfrei**.

Die Bewerbung um Zulassung muss grundsätzlich spätestens bis **15. Juli** für das folgende Wintersemester bei der **Fachhochschule Dortmund** vorliegen. Später eingehende Bewerbungen können nur nach Maßgabe der verfügbaren Studienplätze berücksichtigt werden.

EU-Staatsangehörige, deren Ehepartner und Bildungsinländer (Ausländerinnen und Ausländer und Staatenlose, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung erworben haben) bewerben sich **online** unter **www.fh-dortmund.de** für das Wintersemester **ab Ende Mai** eines jeden Jahres bis zum Bewerbungstichtag **15. Juli**.

### **Sonderfälle – Studieren ohne Hochschulreife**

Auch wer **keine Fachhochschulreife** oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung hat, kann unter bestimmten Voraussetzungen an der Fachhochschule Dortmund studieren. Nähere Informationen zu diesen besonderen **Zugangswegen für Beruflich Qualifizierte** entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter „**Studieren ohne Hochschulreife**“ oder Sie wenden sich bitte an die Allgemeine Studienberatung.

Darüber hinaus kann auch von dem Nachweis der Hochschulreife abgesehen werden, wenn in einem eigenen Feststellungsverfahren die „besondere künstlerisch-gestalterische Begabung“ nachgewiesen wird.

### **Feststellungsverfahren der besonderen künstlerisch-gestalterische Begabung für Bewerber ohne Hochschulreife**

Die Anmeldung zum Feststellungsverfahren der besonderen künstlerisch-gestalterischen **Begabung** muss bis zum **1. Dezember** eines jeden Jahres online auf der Internetseite des Fachbereichs Design erfolgen. Die Bewerberinnen und Bewerber werden danach zum Feststellungsverfahren eingeladen. **Dieser Weg über eine Begabungsprüfung ist nur möglich für Bewerber ohne Hochschulreife** (kein Abitur, keine Fachhochschulreife) und ist nicht zu verwechseln mit dem Feststellungsverfahren der studiengangsbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung!

Es müssen Arbeitsproben sowie ggfs. die Bearbeitung von Hausaufgaben nach schriftlicher Einladung zum jeweiligen Prüfungstermin vorgelegt werden. Die künstlerisch-gestalterische Begabung wird bei einer Note von besser als 1,7 zuerkannt.

Die Feststellung der künstlerisch-gestalterischen Begabung für den Studiengang Design Medien Kommunikation gilt in der Regel für die drei auf die Feststellung folgenden Einschreibtermine. Bewerberinnen und Bewerber, deren künstlerisch-gestalterische Begabung nicht festgestellt worden ist, können frühestens zum Termin des nächsten Jahres erneut an dem Feststellungsverfahren teilnehmen.

Nach erfolgreich abgelegter „Begabungsprüfung“ führt der zuständige Regierungspräsident (für Dortmund der RP in Arnsberg) zunächst Prüfungen durch, in denen eine, den Anforderungen der Fachhochschule entsprechende Allgemeinbildung nachzuweisen ist. Die entsprechende Prüfung erstreckt sich auf die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und nach eigener Wahl auch auf die Fächer Geschichte, Geografie oder Sozialkunde.

Sie wird im zweiten Quartal eines jeden Jahres durchgeführt. Für die Prüfung gelten entsprechende Bestimmungen der Qualifikationsverordnung Fachhochschule - QVO-FH, § 11 Abs. 1 vom 20. Juni 2002. **Der letzte Anmeldetermin ist der 1. Februar eines jeden Jahres.** Weitere Informationen erhalten Sie unter folgender Adresse: Obere Schulaufsichtsbehörde beim Regierungspräsidenten in Arnsberg, Dezernat 48, Seibertzstraße 2, 59817 Arnsberg bzw. auf unserer Homepage innerhalb der Rubrik „Studieren ohne Hochschulreife“.

## 5. | Bewerbung und Zulassung für Nicht-EU-Staatsangehörige

### Studienvoraussetzungen

Wenn Sie an der Fachhochschule Dortmund das Studium Design Medien Kommunikation (BA) aufnehmen möchten, müssen Sie die Zugangsvoraussetzung erfüllen. Dabei ist dreierlei zu beachten: Die **Qualifikation** und die **besondere Einschreibungsvoraussetzung** und die **Eignungsfeststellung**.

Nähere Hinweise zu der besonderen Einschreibvoraussetzung und der Eignungsfeststellung, die auch für Nicht EU-Staatsangehörige gelten, entnehmen Sie bitte der Rubrik „4. Bewerbung und Zulassung für EU-Staatsangehörige, mit EU-Staatsangehörigen Verheiratete und Bildungsinländer“.

### Bewerbung und Zulassung

Der Studiengang startet **jährlich zum Wintersemester**. Die Vergabe der Studienplätze erfolgt durch die Fachhochschule Dortmund.

Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus einem Nicht-EU-Mitgliedsstaat für den BA-Studiengang Design Medien Kommunikation oder Fotografie sowie Studienkollegsabsolventinnen und –absolventen und Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines TestDaF-Vorbereitungskurses der Fachhochschule Dortmund wenden sich bitte bezüglich einer Beratung an das International Office der Fachhochschule Dortmund; Adresse und Kontaktdaten siehe Punkt „8. Weitere Information und Beratung“.

Bewerberinnen und Bewerber aus einem Nicht-EU-Mitgliedsstaat für ein höheres Semester wenden sich bis zum 15. März für das Sommersemester und bis zum 15. September für das Wintersemester auch direkt an das International Office.

### Deutschkenntnisse

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen neben ihrer Hochschulzugangsberechtigung ihre Deutschkenntnisse nachweisen; z.B. durch die „DSH-2“ Sprachprüfung, den Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) mit mindestens 16 Punkten oder die „C1“ Sprachprüfung, anerkannt nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER).

Andere Nachweise bezüglich der Deutschkenntnisse können durch das International Office geprüft und gegebenenfalls auch anerkannt werden; Adresse und Kontaktdaten des International Office siehe Punkt „8. Weitere Information und Beratung“.

Fragen zu den TestDaF-Vorbereitungskursen und –prüfungen an der Fachhochschule Dortmund richten Sie bitte ebenfalls an das International Office, Frau Kornmann, E-Mail: [kornmann@fh-dortmund.de](mailto:kornmann@fh-dortmund.de)

## 6. | Weitere wichtige Hinweise zum Studiengang Design Medien Kommunikation (BA)

Es ist empfehlenswert, sich **vor dem Feststellungsverfahren fachlich beraten** zu lassen. Bei dieser Gelegenheit sollen eigene Arbeiten vorgelegt werden.

Die Fachstudienberatung findet nur während der Vorlesungszeiten statt. Sollte Ihre erste Eignungsfeststellung gescheitert sein, können Sie in der Fachstudienberatung erfahren, wie Sie sich besser auf ein erneutes Eignungsfeststellungsverfahren vorbereiten können bzw. welches Niveau erwartet wird.

Weitere Hinweise zur Mappenabgabe (freie Arbeitsproben bzw. Hausaufgabe)

Die Abgabe der Mappe hat persönlich oder durch einen bevollmächtigten Beauftragten am Prüfungstag zu erfolgen. Eine Posteinreichung ist bis zu einem vom Fachbereich festgesetzten Termin ebenfalls möglich. Als Einsendeschluss gilt der Poststempel.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, die eingereichten Mappen am Prüfungstag wieder mitzunehmen. Die genaue Uhrzeit wird bei der Mappenabgabe bekannt gegeben.

Bei Rückgabe der Mappe muss folgende Erklärung der Bewerberin bzw. des Bewerbers vorliegen: „Hiermit bitte ich um Rückgabe der von mir eingereichten Arbeiten. Mir ist bewusst, dass meine Arbeiten, wenn sie sich wieder in meinem Verfügungsbereich befunden haben, nicht mehr Gegenstand einer Neubewertung sein können und eine Überprüfung im Rechtsweg mit Herausgabe der Arbeiten ausgeschlossen ist.“

Diese Erklärung können die Bewerberinnen und Bewerber bereits bei der Online-Anmeldung zum Feststellungsverfahren abgeben oder bei der Mappenrückgabe unterschreiben.

Abschließend alle wichtigen Fragen im Überblick:

Was muss ich zuerst machen?

Zuerst müssen Sie sich entweder zum Feststellungsverfahren der besonderen künstlerisch-gestalterischen Begabung (ohne Hochschulreife) bis zum **1. Dezember** anmelden oder zum Feststellungsverfahren der studiengangsbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung (mit Hochschulreife) bis zum **1. März (Ausschlussfrist)**. Ausnahmen und Fristverlängerungen sind nicht möglich!

Wann muss ich meine Arbeitsproben bzw. Hausaufgaben (sogenannte „Mappe“) im Rahmen der Eignungsfeststellung abgeben?

Die Abgabetermine werden Ihnen schriftlich durch eine Einladung mitgeteilt. Bitte warten Sie diese Einladung ab.

Wie geht es dann weiter?

Die Mappen werden von der Fachkommission gesichtet und bewertet. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer bekommen am Ende des Verfahrens das Ergebnis schriftlich mitgeteilt. Bei negativem Bescheid haben die Bewerberinnen und Bewerber selbstverständlich die Chance, im nächsten Jahr mit verbesserten Arbeitsergebnissen einen neuen Versuch zu starten.

Was passiert mit den per Post eingesandten Mappen und Arbeitsproben?

Die Arbeitsproben werden den Kandidatinnen und Kandidaten nach Abschluss des Feststellungsverfahrens wieder ausgehändigt. Für die Abholung der Arbeitsproben gilt eine Frist von zwei Monaten nach Versand der Ergebnisbescheide. Nicht abgeholte Mappen und Unterlagen werden nach Ablauf dieser Abholfrist unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Wann bewerbe ich mich für das Studium bzw. schreibe ich mich ein?

Sofern Sie das Eignungsfeststellungsverfahren bestehen und dann auch die Qualifikation und die besondere Einschreibvoraussetzung erfüllen, können Sie sich im Rahmen der Bewerbungsphase ab Ende Mai bis zum 15. Juli für das Studium online über die Homepage der Fachhochschule Dortmund einschreiben. Eine spätere Einschreibung ist nur nach Maßgabe verfügbarer Studienplätze möglich.

Welche Tipps können Sie mir für die Eignungsfeststellung geben?

Der wichtigste Hinweis ist die Möglichkeit, vor dem Verfahren eine Fachstudienberatung wahrzunehmen. Die Dozentinnen und Dozenten beraten Sie gerne und geben Ratschläge, wie Sie zu besseren Ergebnissen kommen können.

Nehmen Sie diese Beratung auch dann wahr, wenn Ihnen Freunde und Bekannte oder auch Fachleute Mut zusprechen und Ihnen „Qualität“ bescheinigen oder wenn Sie über eine entsprechende handwerkliche Vorbildung verfügen. Dies kann helfen, Enttäuschungen zu vermeiden.

### **Studentische Studienberatung**

Die Studentische Studienberatung bietet im Rahmen ihrer wöchentlichen Sprechstunden auch Studienbewerberinnen und Studienbewerbern ihre Hilfe an. Um eine bessere Vorstellung vom Studium zu bekommen besteht die Möglichkeit, sich mit Studierenden des Fachbereichs über Fragen rund ums Studium auszutauschen und allgemeine Ratschläge zur Mappe zu bekommen. Die studentische Beratung ersetzt aber nicht die Fachstudienberatung, sondern versteht sich als Ergänzung! Studentische Studienberatung Fachbereich Design, Max-Ophüls-Platz 2, 44139 Dortmund, Tel. (02 31) 9112 464 (der Apparat ist nur in der Sprechstunde besetzt), E-Mail: [stube.fb2@fh-dortmund.de](mailto:stube.fb2@fh-dortmund.de).

## 7. | Semesterbeiträge und sonstige Kosten

An der Fachhochschule Dortmund wird ein Semesterbeitrag erhoben. Der Semesterbeitrag ist von jedem Studierenden pro Semester zu zahlen, um das Studium an der Fachhochschule Dortmund beginnen bzw. fortsetzen zu können. Der Semesterbeitrag setzt sich zusammen aus Beiträgen für das Studentenwerk Dortmund, den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) sowie für das Semester Ticket. Die genaue, aktuelle Höhe entnehmen Sie bitte dem Internet:

[www.fh-dortmund.de/Studierendenservice&Internationales/Studienbüro/Semesterbeitrag](http://www.fh-dortmund.de/Studierendenservice&Internationales/Studienbüro/Semesterbeitrag).

Für Fragen zu Stipendienprogrammen und Studienfinanzierung wenden Sie sich bitte an die Allgemeine Studienberatung. Für Fragen zum BAföG ist das BAföG-Amt des Studentenwerks Dortmund Ihr Ansprechpartner.

## 8. | Weitere Information und Beratung

Bei allen allgemeinen Fragen zum Thema Studienwahl, Zugangsvoraussetzungen, Studienfinanzierung, etc. steht Ihnen die Allgemeine Studienberatung gerne zur Verfügung:

### Allgemeine Studienberatung

Allgemeine Studienberatung  
Dezernat III Studierendenservice und Internationales

Öffnungszeiten:  
Mo., Mi., Fr. von 9.30 – 12.30 Uhr,  
Di. 13 - 16 Uhr  
und nach Vereinbarung

E-Mail: [studienberatung@fh-dortmund.de](mailto:studienberatung@fh-dortmund.de)

### Ihre Ansprechpartnerinnen:

#### Katja Hensel

Sonnenstraße 96, Raum SON A 017  
44139 Dortmund  
Tel. (0231) 9112-245  
Fax (0231) 9112-240

#### Sandra Richardt

Emil-Figge-Straße 38, Raum 0.01  
44227 Dortmund  
Tel. (0231) 755-4960  
Fax (0231) 755-6822

Gehören Sie zu der **Nicht-EU-Bewerbergruppe** (siehe Punkt 6.) richten Sie Ihre Fragen bitte an:

#### Angelika Lopin

International Office  
Sonnenstraße 100, Raum D 001  
44139 Dortmund  
Tel. (0231) 9112-266  
Fax (0231) 9112-795

**Öffnungszeiten:**

Die Öffnungszeiten sind identisch mit denen der Allgemeinen Studienberatung

E-Mail: [lopin@fh-dortmund.de](mailto:lopin@fh-dortmund.de)

Haben Sie noch weitere Fragen zum fachspezifischen Aufbau, Inhalt und genauen Ablauf des Studiums oder wünschen Sie eine Mappenberatung, so wenden Sie sich bitte an die Studienfachberatung:

**Studienfachberatung:**

Informationen erhalten Sie über das Sekretariat des Fachbereichs Design:

E-Mail: [sekretariat.design@fh-dortmund.de](mailto:sekretariat.design@fh-dortmund.de)

Max-Ophüls-Platz 2

44047 Dortmund

Telefon: (0231) 9112-426 oder -447

Fax: (0231) 9112-415